



Stadt Tangerhütte	
03. Sep. 2024	
bitte <input type="checkbox"/> zu den	<input type="checkbox"/>
Rücksprache	Montag, 02. September 2024

CDU-WG Zukunft Stadtratsfraktion, Str.d.Jugend 5a in 39517 Tangerhütte

Antrag der Fraktion CDU / WG Zukunft

Beschluss: Änderung des § 2 Abs.1 und 2 sowie Einführung des § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates - „Anträge“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des § 2 Abs. 1 und 2 sowie die Einführung des neuen § 2 Abs.5 der Geschäftsordnung (GO) des Stadtrates in folgender Fassung:

(1) Der Vorsitzende legt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Tagesordnung fest. Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und - bei Bedarf - in einen nichtöffentlichen Teil. Die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen sind der Einladung grundsätzlich beizufügen. Sollen Satzungen, Verordnungen oder Verträge behandelt werden, sind diese Entwürfe vollständig oder, soweit dies wegen des Umfangs nicht möglich ist, auszugsweise der Einladung beizufügen. Von der Übersendung ist abzusehen, sofern Gründe der Vertraulichkeit dem entgegenstehen.

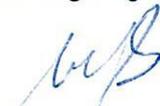
(2) Anträge, die in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen, können Stadtratsmitglieder und Fraktionen bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung stellen. Die Anträge sind dem Stadtratsvorsitzenden schriftlich zuzuleiten. Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat.

(5) Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte fällt, ist dieser Antrag ohne Sachdebatte durch Beschluss des Stadtrates von der Tagesordnung abzusetzen.

Begründung:

Die Änderung des § X bewirkt, dass Anträge zeitlich schneller als bislang auf die Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates gelangen. Dies fördert eine zeitnahe Diskussion zu aktuellen Anliegen innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Die bisherigen § 2 Abs.1 und 2 der GO sind zu ersetzen. § 2 Abs.5 der GO ist neu aufzunehmen


Werner Jacob
Fraktionsvorsitzender


Dr. Denis Gruber
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

